

Beitragsordnung

des Vereins Sportclub Markranstädt e.V. (nachfolgend Verein genannt)

gültig ab 01.07.2023

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Geschäftsjahr.
- (2) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

- (1) Die festgelegten Beträge werden zum 01. Juli des folgenden Geschäftsjahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- (2) Beiträge sind grundsätzlich im Voraus für das Geschäftsjahr zu entrichten.
- (3) Bei Vereinsaustritt im Laufe des Jahres ist der monatlich anteilige Beitrag des laufenden Kalenderjahres mit Beginn des Beitragsmonats zu zahlen.
- (4) Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

§ 3 Beiträge

Mitglied	Beitrag monatl.	Beitrag jährl.
volljährig (Vollmitglied)	20,00 €	240,00 €
0 Jahre bis Ende F-Jugend	12,50 €	150,00 €
E-Jugend bis vollendetes 18. Lebensjahr + ermäßigt 18 – 27 Jahre (Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten)	15,00 €	180,00 €
ständige Helfer des Vereins (Ehrenamtliche die bei der Durchführung des Spielbetriebs beitragen)	7,50 €	90,00 €
Ehrenmitglied	0,00 €	0,00 €

Markranstädt, 12.06.23

